



Jugendordnung

Frankfurter Ruder- und Kanusport Verein Sachsenhausen 1898 e. V.

Bootshaus
Mainwasenweg 34, 60599 Frankfurt am Main,
Telefon 0 69/65 24 81

Postfach
700322, 60553 Frankfurt am Main

www.frvs-1898.de, auskunft@frvs-1898.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt am Main
VR 6174

Vereinsnummer im Landessportbund Hessen
24266

Konto
203 157
Frankfurter Sparkasse 1822, BLZ: 500 502 01
IBAN: DE38500502010000203157
BIC-/SWIFT-Code: HELADEF1822

Im Bewusstsein ...

... dass wir Menschen Teil der Natur sind und ohne eine intakte natürliche Umwelt nicht existieren können,
ist es unser Bestreben, rücksichts- und verantwortungsvoll sportliche Aktivitäten, gemeinsame Erlebnisse und den Erhalt unserer Umwelt miteinander zu vereinbaren und zu fördern.

§ 1 Name, Wesen, Mitgliedschaft

- 1.1 Die Jugendlichen des Frankfurter Ruder- und Kanusport Vereins Sachsenhausen 1898 e. V. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie alle in den Jugendbereich gewählten und berufenen Vereinsmitglieder, sind die Jugend im Frankfurter Ruder- und Kanusportverein Sachsenhausen 1898 e.V. (FRVS 1898 e. V.).
- 1.2 Sie sind eine Organisation des FRVS 1898 e. V. Die Satzung und Vereinsordnungen sind für die Jugendabteilung verbindlich, soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt.

§ 2 Grundsätze und Zweck

- 2.1. Die Jugend führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung und Ordnungen des FRVS 1898 e. V.
- 2.2. Die Jugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Kontoführung und Kassenprüfung werden an den Vereinsvorstand delegiert.
- 2.3. Mit der Ausübung des Ruder- und Paddelsports sollen sportliche Fähigkeiten sowie die Gesundheit der Jugendlichen gefördert werden.
- 2.4. Die Förderung des Gemeinschaftssinns durch weitere Aktivitäten soll gewährleistet sein.
- 2.5. diese Jugendordnung ist Bestandteil gemäß §10 Absatz 1 der Satzung des FRVS 1898 e. V.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere:

- Förderung des Ruder- und Kanusports
- Förderung des Natur- und Umweltschutzgedanken
- Teilnahme an Wettkämpfen

- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, usw.
- Begegnungen mit anderen Sportarten
- Begegnungen mit anderen Jugendorganisationen

§ 4 Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendhauptausschuss

§ 5 Jugendversammlung

- 5.1. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung.
- 5.2. Die ordentliche Jugendversammlung soll im ersten Quartal des Kalenderjahres stattfinden. Die ordentliche Jugendversammlung ist zumindest einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des Vereins abzuhalten.
- 5.3. Die Jugendversammlung wird durch den Jugendhauptausschuss geleitet.
- 5.4. Über die Versammlung hat ein/e Schriftführer/in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.
- 5.5. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse der Vereinsjugend es erfordert oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20% der Jugend. Außerordentlichen Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den ordentlichen Versammlungen.
- 5.6. Jede satzungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

- 5.7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei zählen Enthaltungen nicht mit und Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 5.8. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes muss die Abstimmung geheim erfolgen.
- 5.9. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6 Aufgaben der Jugendversammlung

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind u. a.:

- alle zwei Jahre die Wahl des Jugendhauptausschusses.
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung.
- Tätigkeitsbericht des Jugendhauptausschusses
- Entlastung des Vorstandes/ Jugendhauptausschusses
- Beratung und Verabschiedung des Haushaltes der Jugendabteilung

§ 7 Jugendhauptausschuss

- 7.1. Der Jugendhauptausschuss besteht aus:
 - dem/der Jugendwart/in
 - mindestens dem/der Sprecher/in einer Sportsparte des FRVS 1898 e. V.
 - maximal einem/r Sprecher/in pro Sportsparte des FRVS 1898 e. V.
- 7.2. Alle Mitglieder des Jugendhauptausschusses stellen sich freiwillig zur Wahl zur Verfügung.
- 7.3. Die Amtszeit beträgt eine Normaldauer von zwei Jahren. Der Jugendhauptausschuss bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Jugendhauptausschusses im Amt.

- 7.4. Der/die Jugendwart/in ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes. Dabei kann er/sie von einem/r Sprecher/in nach Rücksprache mit dem Jugendhauptausschuss vertreten werden.
- 7.5. Der Jugendhauptausschuss übernimmt die stichhaltige Planung und Organisation der von der Jugendversammlung beschlossenen Tätigkeiten. Dies kann sie allerdings auf einen projektbezogenen Ausschuss abtreten.

§ 8 Projektbezogener Ausschuss

- 8.1. Der projektbezogene Ausschuss besteht mindestens aus einem Mitglied der Jugend.
- 8.2. Der projektbezogene Ausschuss bildet sich zu speziellen Tätigkeiten der Jugend als Entlastung des Jugendhauptausschusses. Dazu übernimmt er die vollständige Planung und Organisation einer Tätigkeit.

§ 9 Änderung der Jugendordnung

- 9.1. Änderungen der Jugendordnung können nur von einer ordentlichen oder speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendversammlung beschlossen werden.
- 9.2. Änderungen der Jugendordnung werden mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen.
- 9.3. § 5 Absatz 2 bis 8 sowie § 9 Absatz 2 ändern sich zudem mit Änderung der Vereinssatzung, benötigen dennoch die Bestätigung des Jugendhauptausschusses.
- 9.4. Alle Änderungen werden mittels Bestätigung des Vereinsvorstandes angenommen.

§ 10 Schlussbestimmung der Jugendordnung

- 10.1. Es können einzeln geänderte Paragraphen in Kraft treten, ohne Abstimmung über die vollständige Jugendordnung.

Die Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 27. Februar 2011 in Kraft.

Frankfurt, im Februar 2011

Inga Ermisch
Christiane Walter
Alexander Bloch

Jugendwart
Jugendsprecher Rudern
Jugendsprecher Kanu